



Mitteilungsvorlage

Nr: MI-69/2021

Aktenzeichen	
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich Finanzen
Vorlagenerstellung	Christian Petersohn

Verfahrensgang	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	06.05.2021
Stadtverordnetenversammlung	17.05.2021

Aufstellung des Jahresabschlusses der Stadt Oestrich-Winkel zum 31.12.2019

Mitteilung

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 03.05.2021 gem. § 112 (9) HGO den Jahresabschluss der Stadt Oestrich-Winkel zum 31.12.2019 mit einem Fehlbetrag im Ordentlichen Ergebnis i.H.v. 1.140.536,17 € und einem Jahresergebnis (Überschuss) i.H.v. 184.324,53 € aufgestellt.

Der Magistrat leitet die Vorlage zur Aufstellung – nur mit den Gesamtrechnungen – der Stadtverordnetenversammlung zu und unterrichtet somit die Stadtverordnetenversammlung über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses der Stadt Oestrich-Winkel zum 31.12.2019.

Die Vorlage der Jahresabschlüsse, zur Beratung und Beschlussfassung, erfolgt gemäß § 113 HGO erst nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt. In diesem Zuge erfolgt dann auch die Entlastung des Gemeindevorstands, § 114 (1) HGO.

Zum Jahresfehlbetrag 2019 i.H.v. 184.324,53 € ergeht folgende Erläuterung:

Gegenüber dem Haushaltsplan 2019, der im Ordentlichen Ergebnis einen Überschuss von 82,5 Tsd. € vorsah, ergab sich eine negative Plan- zu Ist-Abweichung von rund 1,2 Mio. €.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2019, der im Gesamtergebnis einen Jahresüberschuss von 1,36 Mio. € vorsah, ergab sich eine negative Plan- zu Ist-Abweichung von rund 1,18 Mio. €.

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge schloss mit Mehrerträgen von 683 Tsd. € als geplant ab. Der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen schloss mit Mehraufwendungen von rund 2 Mio. €.

Maßgeblich resultiert die Ergebnisabweichung im Bereich der ordentlichen Erträge aus Mindereinnahmen der Positionen Holzverkauf und Steuern. Die genannten Ausfälle konnten hauptsächlich im Bereich Landeszuweisungen (KITA) und Auflösung von Rückstellungen (KFA) mehr als kompensiert werden. Analog resultiert die Ergebnisabweichung im Bereich ordentliche Aufwendungen aus Mehrausgaben für Zuschüsse im KITA-Bereich und der erhöhten Rückstellungszuführung für Pensionen und Beihilfen von über 1 Mio. € (bedingt durch den Bürgermeisterwechsel und dem Pensionseintritt des 1. Hauptamtlichen Stadtrates im Jahr 2019).

Das dennoch insgesamt positive Jahresergebnis von 184 Tsd. € resultierte aus dem anteiligen Erlös aus dem Grundstücksverkauf der ehemaligen Rabanus-Maurus-Schule durch den Rheingau-Taunus-Kreis.

Erfüllung der Schutzschirmauflagen:

Die Stadt Oestrich-Winkel wies nach, dass die Schutzschirmauflage drei aufeinanderfolgende Haushaltsjahre ein positives ordentliches Ergebnis zu erzielen (2016-2018), erfüllt wurde (vorbehaltlich der Prüfung und Feststellung durch das Rechnungsprüfungsamt). Dennoch hätte nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften auch nach Erfüllung der Schutzschirmauflagen das Ordentliche Ergebnis ausgeglichen sein sollen. Das aufgebaute Defizit i.H.v. 1,14 Mio. € ist in den Folgejahren durch entsprechende Überschüsse wieder auszugleichen!

Oestrich – Winkel, 27.04.2021

Dezernatsleiter